

Zentrale Verwaltung und Personal - Abt. Zentrale Verwaltung -  
der Stadt Neumünster

AZ: 10.1 - Stein

**Drucksache Nr.: 0070/2018/DS**  
=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Wasbek	25.08.2021	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek	29.09.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Bürgermeister

**Verhandlungsgegenstand:**

**Neukalkulation der  
Nutzungsentschädigung des  
Schulverbands für die Nutzung der  
Sporthalle**

**A n t r a g :**

Der Anpassung der Nutzungsentschädigung  
für die Nutzung der Sporthalle durch den  
Schulverband auf jährlich 21.000,00 € ab  
dem 01.11.2020 wird zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mindereinnahmen von 1.000,00 € p.a.

## **Begründung:**

Der Schulverband Wasbek hat seit Inbetriebnahme der Sporthalle eine Nutzungsentschädigung in Höhe von 22.000,00 € auf Grundlage der abgeschlossenen Nutzungsvereinbarung an die Gemeinde Wasbek gezahlt.

Gem. § 3 Nr. 2 der Nutzungsvereinbarung ist die Nutzungspauschale nach drei Jahren auf Grundlage der Betriebskosten zuzüglich Abschreibungen und Verzinsung neu zu berechnen. Die Kostenobergrenze zur Kalkulation der Abschreibungen und Verzinsung beträgt demnach 2,7 Mio. €.

Die Neukalkulation der Nutzungsentschädigung ist nach Anfrage des Schulverbands am 07.03.2021 erfolgt. Demnach betragen die durchschnittlichen Betriebskosten nebst Abschreibungen und Verzinsung unter Berücksichtigung der vereinbarten Kostenobergrenze für die Kalkulation 122.046,52 € jährlich.

Unter Berücksichtigung des Stundenanteils des Schulverbands von 17,51 % wurde ein Kostenanteil von durchschnittlich 21.370,34 € ermittelt, abgerundet 21.000,00 €.

Nach Beschluss der Schulverbandsversammlung soll die Pauschale erneut nach drei Jahren überprüft werden.

(Karl-Heinz Rohloff)

Bürgermeister

### **Anlagen:**

- Neukalkulation der Nutzungsentschädigung vom 07.03.2021
- Niederschrift zur Sitzung der Schulverbandsversammlung vom 07.06.2021